**Befreiung von den Kosten für Schulbücher, Klassenfahrten und eintägigen Ausflügen für das Schuljahr 2023/24**

für Schüler und Schülerinnen, die

- Wohngeld,
- Arbeitslosengeld II (Jobcenterleistungen / sog. Harz IV)
- Sozialgeld, Leistungen nach AsylbLG,
- Kinderzuschlag (nicht mit Kindergeld zu verwechseln)
- Leistungen nach SGB XII oder Jugendhilfe erhalten
- zum Personenkreis der Geringverdiener gehören oder
- in Familien leben, die o. g. Leistungen erhalten.

**Möglichkeit der Kostenbefreiung für Schulbücher, Klassenfahrten und eintägigen Ausflügen für das Schuljahr 2023/24**

Liebe Schüler und Schülerinnen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

da die Schulzeit einige finanziellen Belastungen mit sich bringen kann, haben wir für Sie einige wichtige Informationen zusammengestellt.

Für bestimmte Befreiungen ist es unbedingt notwendig, dass Sie **zwei Kopien** Ihres aktuellen Bescheides oder einen Nachweis **zu Beginn des Schuljahres** mit in die Schule bringen (Geldleistungen können selbstverständlich geschwärzt werden!). Geben Sie die Kopien in einem geschlossenen Umschlag bei Ihrer Klassenleitung ab oder senden Sie sie per Post zu.

Damit können wir Ihnen die Schulbücher kostenlos ausleihen.

**Auch die Kosten für eintägige Klassenfahrten von SchülerInnen aus Köln können übernommen werden (ausgenommen der wirtschaftlichen Jugendhilfe)**.

Das Berufskolleg Südstadt beantragt hierfür die Leistung über das Bildungs- und Teilhabepaket pauschal per Sammelverfahren bei der Stadt Köln.

**Direktanträge in Köln sind nicht mehr möglich.**

Verspätet vorgelegte Bescheide können **nicht** berücksichtigt werden.

*Datenschutz:*

*Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Leistungen vom Fördervereinskonto der Schule von der Lehrkraft, die die Fahrt organsiert, abgerufen werden. Darüber hinaus dürfen Ihre Daten zur Antragsbearbeitung an das jeweils zuständige Amt (Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln, Wiener Platz) per E-Mail in Form einer Excel-Tabelle über das Verwaltungsnetz und postalisch versendet werden.*

**Für weitere Informationen** zu Vergünstigungen, Leistungen aus Bildung und Teilhabe, Fahrkostenrückerstattung, Kostenübernahme für Klassenfahrten und Schüler-BAföG wenden Sie sich an unsere

**Schulsozialarbeiterin Frau Schleiffer** (Raum A122 und/oder 0152 57914450).

**Wir haben alle Informationen nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie dienen zu Ihrer Information, sind aber nicht rechtsverbindlich. Alle Rechtsangaben ohne Gewähr.*